



STADT RHEINBERG

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Rheinberg – 47493 Rheinberg

Bergamt Moers
Rheinberger Str. 194

47445 Moers

Dienststelle Planungsamt
Auskunft erteilt Herr Bender
Telefon 02843/171 409
Telefax 02843/171 348
Email Stadtverwaltung@Rheinberg.de
Zimmer 245 Stadthaus
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen III-61.2.63
Datum 31.01.2002

Bergwerk West (Friedrich-Heinrich/Rheinland - Betriebspläne gemäß § 52 BBergG für die Errichtung und Führung des Betriebes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Gesprächen mit dem Bergwerk West in der 4. KW ergeben sich auch Fragen zu dem evtl. noch im Jahre 2002 öffentlich auszulegenden Rahmenbetriebsplan für das Bergwerk West. Denn von Seiten des Unternehmens werden zurzeit im Bereich des Siedlungsbereiches Annaberg bereits Strecken aufgefahen, ohne dass für die vom Bergwerk erhofften zukünftigen Abbaubereiche bereits ein genehmigter Rahmenbetriebsplan vorliegt.

Das Unternehmen weist zwar darauf hin, dass die Streckenauffahrung ein sogenanntes unternehmerisches Risiko sei, d.h. für den Fall eines nicht genehmigten Rahmenbetriebsplanes auch eine Kohlegewinnung nicht erfolgen kann. Da von den Vertretern des Bergwerks West als geplanter Zeitpunkt für den Abbaubeginn unter der Ortslage Annaberg Mitte 2003 genannt wurde, könnte zumindest der Anschein erweckt werden, dass die Entscheidung über den Rahmenbetriebsplan unter großem zeitlichen Druck erfolgt und damit evtl. die Erörterung nicht mehr ergebnisoffen geführt wird. Außerdem zeigen Erfahrungen aus anderen Planungen, dass Ergebnisse aus den Erörterungsterminen Konsequenzen für die Zulassungsbestimmungen der Rahmenbetriebspläne bzw. auch der nachfolgenden Haupt- und Sonderbetriebspläne haben.

Bezugnehmend auf das Gespräch am 23.02.2001 in Ihrem Hause erinnere ich daran, dass für den Siedlungsbereich Annaberg eine verbindliche schriftliche Erklärung der Ruhrkohle Niederrhein AG/Ruhrkohle Westfalen AG aus dem Jahre 1993 vorliegt. Dort heißt es u.a.:

„Der Stadtkern Rheinberg, die Ortslage **Annaberg** sowie der Bereich der Solvay-Werke werden während der Laufzeit des Rahmenbetriebsplanes (bis 2003) nicht mehr von neuen Abbauaktivitäten beeinflusst.“

Diese schriftlichen Erklärungen sowohl gegenüber der Stadt als auch gegenüber der Schutzgemeinschaft Bergbau als Vertreterin sehr vieler BürgerInnen führten dazu, dass sowohl von Seiten der Stadt als auch der Schutzgemeinschaft/BürgerInnen keine Klage gegen den Rahmenbetriebsplan eingereicht wurde. Von Seiten des Unternehmens wird die Erklärung, anders als der klare Wortlaut (Abbauaktivitäten) nun so ausgelegt, dass **Einwirkungen** bis zum Ende des

Anschrift: 47495 Rheinberg Stadthaus – Kirchplatz 10 Altes Rathaus – Großer Markt 1 Telefon: 02843/171-0 Telefax: 02843/171-480 Internet-Adresse:	Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr montags-mittwochs 13.30 – 16.00 Uhr donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr Besonderer Bürgerservice: samstags 10.00 – 12.00 Uhr www.rheinberg.de	Banken: Sparkasse Rheinberg Deutsche Bank AG Rheinberg Volksbank Niederrhein eG Postbank Köln	BLZ 354 517 75 Kto. 100 487 BLZ 320 700 80 Kto. 346/7008 BLZ 354 611 06 Kto. 13.00009.01.4 BLZ 370 100 50 Kt. 238 14-506
--	---	--	---

I:\pnmurrer\brief2rhhbg.doc

Jahres 2003 z.B. an der Ortslage Annaberg nicht auftreten dürfen. Nach meiner Auffassung wird bei einem Abbau noch in 2003 die Zusage nicht eingehalten, was für den Fall der Genehmigung eines entsprechenden Haupt- und/oder Sonderbetriebsplans zwangsläufig zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Stadt und voraussichtlich auch mit den BürgerInnen führen wird. Die Stadt und die BürgerInnen pochen ohne Einschränkung auf die Einhaltung der Zusage aus dem Jahre 1993.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass ich davon ausgehe, dass von Ihnen als der für Haupt- und Sonderbetriebspläne zuständigen Behörde auf Grund der vertrauensbildenden schriftlichen Zusage des Bergbauunternehmens keine Genehmigung entsprechender Betriebspläne erteilt wird.

Ich bitte Sie deshalb, mich unaufgefordert darüber zu informieren und gleichzeitig mich frühzeitig zu beteiligen, wenn von Seiten des Bergwerks West ein Haupt- und/oder Sonderbetriebsplan vorgelegt wird, der den Bereich der Ortslage Annaberg betrifft. Darüber hinaus möchte ich darum bitten, dass Sie mich an Zulassungsverfahren gemäß § 54 BBergG grundsätzlich auch frühzeitig beteiligen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung, dass Sie die Zusage des Bergbauunternehmens so werten, dass eine Zulassung von Haupt- und Sonderbetriebsplänen unter der Ortslage Annaberg bis Ende 2003 auf der Grundlage des gültigen Rahmenbetriebsplans (Laufzeit bis 2003) nicht erfolgen kann. Gleichzeitig bitte ich um eine schriftliche Zusage, dass die Stadt Rheinberg zukünftig bei allen Betriebsplänen auf ihrem Stadtgebiet beteiligt wird. Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält die Abteilung 8 „Bergbau und Energie in NRW“ bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Henne
I. Beigeordneter

Durchschrift
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8
Goebenstr. 25

44135 Dortmund

zur Mitkenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bender